

## LeadLab benötigt für die Erhebung der Besucherdaten und für die Firmenidentifizierung keine Cookies

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass die Einwilligung in Cookies ausdrücklich erfolgen muss (Opt-in) und nicht voreingestellt sein darf. Cookie-Consent-Banner, die lediglich darüber aufklären, dass Cookies gesetzt werden und nur ein „OK“ anbieten, sind damit nicht rechtmäßig. Ebenso verhält es sich mit Lösungen, bei denen die entsprechenden Haken bereits gesetzt sind, aber vom Benutzer entfernt werden könnten (Opt-out). Die langjährige deutsche Praxis war und ist damit rechtswidrig (Urteil des EuGH vom 1. Oktober 2019, Az.: C-673/17).

Der bisherige, und in Deutschland allgemein vertretene, Standpunkt, dass ein Opt-In voreingestellt abgefragt werden kann und dass ein Opt-in nur bei der Erhebung personenbezogener Daten erteilt werden muss, ist somit obsolet.

### LeadLab verzichtet auf den Einsatz von Cookies

Eine Einwilligung des Webseitenbesuchers durch ein Consent-Banner ist nicht erforderlich. Die Standardkonfiguration zur Auslieferung von LeadLab (privacy by default) verzichtet bereits auf die Verwendung von Cookies. Bestandskunden werden voraussichtlich Ende Januar automatisch umgestellt. Mehr Infos zum Thema Cookie finden Sie [hier](#).

### LeadLab ist datenschutzkonform

LeadLab darf in einem Auftragsverhältnis zur Reichweitenmessung eingesetzt werden da der Webseitenbesucher mit einer Reichweitenmessung zu rechnen hat. Dies haben die Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit in Pressemitteilungen kommuniziert. Die Reichweitenmessung liegt im berechtigten Interesse des Webseitenbetreibers.

## Stellungnahme zu den Themen Cookies und Tracking mit Opt-In

### Reichweitenmessung vs. Tracking

#### Reichweitenmessung

Wer einen Webauftritt (Homepage, Online-Shop oder Firmenseite) betreibt, möchte in der Regel wissen, wie häufig diese besucht wird, ob es regelmäßige Nutzer gibt, aus welchen Ländern diese kommen und wie das Nutzungsverhalten auf der Seite ist. Dies wird im allgemeinen als Reichweitenmessung bezeichnet und kann nach transparenter Information der Webseitenbesucher und einer Widerspruchsmöglichkeit (Opt-Out) auch ohne deren Einwilligung gemacht werden.

#### Tracking

Wenn das Nutzerverhalten allerdings nicht nur für die eigenen Zwecke verwendet, sondern an andere Stellen übertragen wird, um dort zur Erstellung eines umfassenden „Internetprofils“ des Webseitenbesuchers genutzt zu werden, spricht man von Tracking. Dafür benötigen Webseitenbetreiber eine Einwilligung der Webseitenbesucher.

**Die Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit** kommen in diesem Verständnis zu der Grundaussage **„Der Einsatz von Google Analytics ist nur mit Einwilligung (Opt-In) möglich.“** ([Quelle](#))

### LeadLab dient der Reichweitenmessung

LeadLab wird in einem abgegrenzten, auf eine Webseite ausgerichteten Rahmen, zur **Reichweitenmessung** eingesetzt. WiredMinds erstellt keine webseitenübergreifenden Internet-Profile zu einem Webseitenbesucher und verwendet die erhobenen Daten nicht für eigene Zwecke. Dies ist im Auftragsverarbeitungsvertrag, den WiredMinds mit allen Kunden abschließt, im Detail geregelt.

### LeadLab erkennt Firmenbesucher

Die Firmenidentifizierung erfolgt über eine Whitelist. Diese Whitelist enthält nur IP-Adresse von juristischen Personen. Bei einem negativen Abgleich der IP-Adresse über die Whitelist, werden in der Standard-Konfiguration von WiredMinds LeadLab (privacy by default) diese Besuche ausgefiltert und nicht für die Reichweitenmessung verwendet.

### Fazit

Der Webseitenbesucher hat mit der Reichweitenmessung durch den Webseitenbetreiber zu rechnen. Die Bemessung der Reichweite durch einen Dritten in einem Auftragsverhältnis ist zulässig, wenn der Dritte keine übergreifenden Internet-Profile erstellt und erhobene Daten zu eigenen Zwecken nutzt.